



**NRW.BANK**

**Service-Center**

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

**Ressourceneffiziente  
Abwasserbeseitigung NRW**

**NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.  
Abwasser**

**Förderung von  
Abwassermaßnahmen  
für eine saubere Umwelt**





## Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW

Der Investitionsbedarf in der Abwasserwirtschaft ist hoch: Effiziente Techniken stehen zur Verfügung, sind aber aufwändig und kostenintensiv. Das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ ermöglicht notwendige Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der abwassertechnischen Infrastruktur zum Schutz der Gewässer und der Umwelt. Für Kommunen, die jetzt investieren, ergeben sich mit dem neuen Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ nachhaltige Chancen für Haushalt und Umwelt. Davon profitieren auch die Bürger durch eine Entlastung bei den Abwassergebühren.

## NRW.BANK.Ergänzungs- programm.Abwasser

Um eine zinsgünstige Finanzierung aus einer Hand sicherzustellen, bietet die NRW.BANK eine attraktive ergänzende Finanzierung zum Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ an. Durch die Kombination mit der Förderung des Landes können bis zu 100 Prozent der Investitionskosten finanziert werden.

**Vorteile:** Es fallen keine Bereitstellungszinsen an und der Darlehensbetrag kann aufgestockt werden, wenn sich die Kosten des Vorhabens erhöht haben.

Das Darlehen wird gemeinsam mit dem Darlehen bzw. dem Zuschuss aus dem Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ beantragt. Alles aus einer Hand, zu sehr günstigen Konditionen.



## Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme des Bundes) soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung im Rahmen des § 53 Abs. 1 LWG durchführen.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie des Förderprogramms „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ (siehe Tabelle).

## Wie werden die Programme beantragt?

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der NRW.BANK. Vordrucke sind im Internet abrufbar unter: [www.nrwbank.de/resa](http://www.nrwbank.de/resa)

## Was ist zu beachten?

**Darlehen:** Einen Antrag auf Darlehensförderung stellen Sie unbedingt vor Beginn der Maßnahme.

**Zuschüsse:** Vor Maßnahmenbeginn ist der Zuwendungsbescheid abzuwarten. Entsprechendes gilt auch für das NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser bei Kombination mit Zuschüssen.

Die Planung einer Maßnahme gilt regelmäßig nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Ein möglicher Auftrag zur Ausführung der Planung ist inhaltlich und zeitlich vom Auftrag der Durchführung zu trennen. Ausnahmen von der Regel stellen die Förderbereiche 2.1 und 5.1 dar. Hier wird die Planung der Maßnahme als vorzeitiger (förderschädlicher) Maßnahmenbeginn gewertet.



## Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser

Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
1 Innovativer produktionsintegrierter Umweltschutz	Maßnahmen zur Errichtung von Anlagen und Bauwerken, die zu einer wesentlichen Verringerung der nach den Anlagen der Abwasserverordnung zulässigen Schadstofffrachten beitragen.	Zuschuss (bis zu 50%, Maximalbetrag 200.000 € innerhalb von drei Jahren)
2.1 Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen	Gutachterliche Untersuchungen für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen	Zuschuss (bis zu 50%*)
2.2 Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen	Energie- und Energieoptimierungsmaßnahmen der Abwasserbehandlung sowie Steigerung der Energieeffizienz durch Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen wie Abwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Mikroturbinen, Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerke (erstmalige Errichtung und erstes Blockheizkraftwerk am Standort) sowie vergleichbare Maßnahmen.	Zuschuss (a. für erprobte Verfahren bis zu 30%*; b. für innovative Verfahren bis zu 50%*)
3 Ertüchtigung Öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen	Maßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen mit innovativen Reinigungsverfahren und dem Ziel der a) Hygienisierung des Abwassers oder b) Elimination von gefährlichen Stoffen und Mikroschadstoffen wie zum Beispiel Industriechemikalien (PFC, Tosu, Sulfolan, Weichmacher u.a.), Arzneimittelrückstände, Personal Care Produkte, etc.	Zuschuss (a. für den Förderzweck a bis zu 40%*; b. für den Förderzweck b bis zu 70%*)
4.1 Bodenfilteranlagen	Erstellung von Bodenfilteranlagen oder Anlagen mit gleichwertiger Behandlungswirkung zur weiteren Niederschlagswasserbehandlung einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen.	Zuschuss (bis zu 50%*)
4.2 Investitionsmaßnahmen bei Niederschlagswasseranlagen	Maßnahmen zur öffentlichen Niederschlagswasserbehandlung und -beseitigung durch die Erstellung, Erweiterung und den Umbau von Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltebauwerken einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen.	Darlehen (bis zu 50%*)



Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
4.3 Investitionsmaßnahmen bei dezentralen Niederschlagswasseranlagen	Maßnahmen zur dezentralen Behandlung des abfließenden Niederschlagswassers von Verkehrsflächen der Kategorie II (schwach belastet).	Zuschuss (bis zu 50%*)
5.1 Fremdwasser – Fremdwassersanierungskonzept	Erstellung von technischen und wirtschaftlichen Fremdwassersanierungskonzepten in lokalen Fremdwasserschwerpunktgebieten.	Zuschuss (bis zu 50%*)
5.2 Fremdwasser – Öffentliche Kanalsanierung	Sanierung der öffentlichen Kanalisation, bei der im Entwässerungsgebiet ein erhöhter Fremdwasseranfall vorhanden ist.	Darlehen (bis zu 50%*)
5.3 Fremdwasser – Private Kanalsanierung	Ganzheitliche Sanierung im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser von privaten Abwasseranlagen (einschließlich der Schächte) auf Grundstücken privater Eigentümerinnen oder Eigentümer.	Zuschuss (bis zu 30%, maximal 200 € je angefangenem laufendem Meter)
5.4 Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen oder privaten Liegenschaften	Gefördert wird die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften und privaten Abwasseranlagen (einschließlich der Schächte), die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind und Schmutzwasser ableiten.	Zuschuss (bis zu 50%*)
5.5 Sanierung privater Hausanschlüsse – Darlehen der NRW.BANK mit Zinsverbilligung durch das Land NRW	Gefördert wird die Sanierung der privaten Abwasseranlagen, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind. (Siehe gesonderte Programmunterlagen des Programms „NRW.Sanierung Privater Hausanschlüsse“)	Darlehen (bis zu 100%)
6 Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung	Übergeordnetes Ziel ist die Weiterentwicklung des Standes der Technik der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen.	Zuschuss (bis zu 80%)

\* in Kombination mit dem Programm „NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser“ bis zu 100%



## Wie wird gefördert?

### **Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW**

- Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen je nach Maßnahme (siehe Tabelle).
- Die Zuschussförderung kann bis zu 80% der förderfähigen Kosten betragen.
- Darlehen: Die Kreditlaufzeit des zinsgünstigen Ratendarlehens beträgt 30 Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleich bleibenden Raten. Die Zinsbindung beträgt 10 oder 20 Jahre mit 5 tilgungsfreien Jahren.
- Der Darlehenshöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio Euro.
- Die aktuellen Konditionen des zinssubventionierten Förderprogramms „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ erfahren Sie im Internet unter [www.nrwbank.de/resa](http://www.nrwbank.de/resa).

### **NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser**

- Mit dem NRW.BANK.Ergänzungsprogramm. Abwasser wird der restlich zu finanzierende Anteil der Investitionskosten finanziert. Kostensteigerungen können über dieses Programm finanziert werden.
- Weitere Förderungen und Beiträge werden auf die Förderung des Ergänzungsprogramms angerechnet.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen. Die Kreditlaufzeit des Ratendarlehens beträgt 30 Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleich bleibenden Raten. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre mit 5 tilgungsfreien Jahren.
- Der Darlehenshöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio Euro.